

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lange Teile – 3. Änderung“ in Waldachtal-Hörschweiler Bekanntmachung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal und Auslegung im Rathaus Tumlingen Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Lange Teile – 3. Änderung“, Waldachtal-Hörschweiler gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 18.07.2023 maßgebend.

Veröffentlichung auf der Homepage Waldachtal und Auslegung im Rathaus Tumlingen

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom 07.08.2023 bis 07.09.2023 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal veröffentlicht unter <https://www.waldachtal.de/de/leben-in-der-gemeinde/informatives/bebauungsplaene/laufende-verfahren/bekanntmachungen> . Die Unterlagen können auch im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 25. Juli 2023

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin